

Dienstag, 06. Dezember 2022, Soester Anzeiger Werl / Werl

Stadtwerke: Jetzt Zählerstände digital mitteilen

Werl – Wie viel Strom, Erdgas und Wasser wurde in Werl und den Ortsteilen verbraucht? Das wollen die Stadtwerke Werl als Betreiber der Werler Netze von ihren Kunden wie jedes Jahr wissen. Dafür haben alle Verbraucher bis zum 23. Dezember Zeit – unabhängig davon, von welchem Lieferanten sie Strom und Erdgas beziehen. „Als Netzbetreiber sind wir gesetzlich verpflichtet, die Zählerstände einmal jährlich zu erheben“, erklärt Norman Petersson, Leiter Vertrieb und Finanzen der Stadtwerke Werl. Die Stadtwerke sind auch außerhalb des eigenen Netzgebietes Energieversorger, daher erfassen sie auch von diesen Kunden die aktuellen Zählerstände, um die Jahresabrechnung stellen zu können.

Seit dem 5. Dezember werden alle Netz- und Vertriebskunden per Post angeschrieben. Um die Selbstablesung zu vereinfachen, enthält das Schreiben wichtige Hinweise zur Auffindbarkeit der Zählernummer, des Zählerstandes und dessen Übermittlung. Leicht geht das Scannen des abgedruckten personalisierten QR-Codes mit den bereits hinterlegten Zugangsdaten – hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass die eigene E-Mail-Adresse direkt über die Tastatur eingegeben und nicht als Kopie angefügt wird. Denn mit dem kopierten Einfügen entsteht ein Leerzeichen vor der E-Mail-Adresse und diese wird dann nicht mehr erkannt und es erscheint eine Fehlermeldung. „Insgesamt gibt es damit fünf Möglichkeiten zur einfachen und bequemen Meldung“, informiert Norman Petersson. Neben dem QR-Code gibt es noch die Übermittlungswege per Post, E-Mail, Fax und telefonisch.

Vor Ort sind die Kundenberater montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und montags bis dienstags von 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 17 Uhr und freitags von 7.30 bis 12 Uhr erreichbar. Um die telefonische Zählerstandsannahme kümmert sich zusätzlich zur schnellen Abwicklung unterstützend ein Call-Center während der Öffnungszeiten.

Die angegebenen Zählerstände bilden die Grundlage für die Jahresabrechnung und sollen bis zum 23. Dezember mitgeteilt werden. Bei Netzkunden, die von einem anderen Energieunternehmen beliefert werden, werden die Zählerstände von den Stadtwerken als zuständigem Netzbetreiber direkt zu diesem weitergeleitet. Bei Kunden, deren Zählerstand nicht am 23. Dezem-

ber vorliegt, wird der Stand auf Basis des Vorjahres gemäß den rechtlichen Vorgaben errechnet. Die Jahresabrechnung wird voraussichtlich Mitte Januar 2023 verschickt.

Nicht nur Zählerstände können Kunden der Stadtwerke Werl online melden. Wer sich für das Online-Kundenportal registriert, kann hier persönliche Daten ändern und den Monatsabschlagsbetrag anpassen. „Viele unserer Kunden nutzen bereits diesen 24-Stunden-Service. Die persönliche Beratung bleibt selbstverständlich erhalten, das digitale Portal ist eine zeitgemäße Ergänzung“, erklärt Norman Petersson.

Das Kundenportal ist unter www.stadtwerke-werl.de/kundenportal erreichbar.